Große Kreisstadt Backnang
Gemarkung Backnang

ABWÄGUNGSVORSCHLAG

ZUM BEBAUUNGSPLAN „GRÜNPLATZ, ZELLER WEG“

Neufestsetzung im Bereich zwischen „Berliner Ring, In der Plaisir, Fußweg (Flurstück 3580/28) und Flurstück 3422“.
Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplans wird der bisherige Bebauungsplan 04.21 aufgehoben.

Planbereich 04.21/4

Stellungnahme zu den im Rahmen Auslegung und der frühzeitigen Beteiligung vorgetragenen Anregungen seitens der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange.

G e f e r t i g t : Backnang, 28.12.2018
Stadtplanungsamt

gez. Großmann

Anregungen Landratsamt Rems-Murr-Kreis	Stellungnahme
REMS-MURR-KREIS Landratsamt Rems-Murr-Kreis · Amt 30 · Postfach 1413 · 71328 Waiblingen Große Kreisstadt Backnang Bauverwaltungs- und Baurechtsamt Postfach 1569 71505 Backnang **Baurechtsamt** **Dienstgebäude** Stuttgarter Straße 110 Waiblingen **Auskunft erteilt** Herr Ruppert Telefon 07151 501-2340 Telefax 07151 501-2482 m.ruppert@rems-murr-kreis.de **Zimmer** 316 **Unser Zeichen** 30-Baupl18/095-06 **Ihre Nachricht vom/Zeichen** **09.10.2018 / III-60-Wm/Hr.** **Datum** 28.11.2018 **Beteiligung am Bebauungsplanverfahren** **"Grünplatz, Zeller Weg", Neufestsetzung im Bereich zwischen "Berliner Ring, In der Plaisir (Flurstücke 3580/28 und 3402/1), Flurstück 3408 und Zeller Weg", Planbereich 04.21/4** **Fristablauf für die Stellungnahme am: 30.11.2018** Sehr geehrte Damen und Herren, zu o.g. Verfahren wird wie folgt Stellung genommen: Am Verfahren wurden die Ämter **Kreisjugendamt** **Amt für Umweltschutz** beteiligt. Aufgrund der Fachbehördenbeteiligung liegen der Geschäftsstelle für Genehmigungs- und Planverfahren folgende Informationen vor: **1. <u>Kreisjugendamt</u>** Es bestehen keine Bedenken. **2. <u>Amt für Umweltschutz</u>** **Naturschutz und Landschaftspflege** Eine endgültige Stellungnahme kann erst nach erfolgter Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung und durchgeführter artenschutzrechtlicher Untersuchung abgegeben werden. Für Rückfragen steht zur Verfügung: Herr Wegst, Tel. 07151 - 501 2379 **Telefon** 07151 501-0 **Allgemeine Sprechzeiten** Mo. - Fr. 8:30 - 12:00 Uhr Do. Nachm. 13:30 - 18:00 Uhr **Bankverbindung** Kreissparkasse Waiblingen IBAN DE29 6025 0010 0000 2000 37 BIC SOLADES1WBN **VVS-Anschluss** Bushaltestelle Bahnhof **Internet** www.rems-murr-kreis.de EMAS	Die entsprechenden Unterlagen sind inzwischen erarbeitet und werden im weiteren Verfahren zur Verfügung gestellt.

Anregungen Landratsamt Rems-Murr-Kreis	Stellungnahme
2 **Immissionsschutz** Es bestehen keine Bedenken. Der Nachweis des verträglichen Nebeneinanders von Sport und Wohnen wird im weiteren Verfahren erbracht. **Grundwasserschutz** Es bestehen keine Bedenken.	Keine Einwendungen
Bodenschutz Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Wie in den Unterlagen dargestellt, ist im weiteren Verfahren ein Umweltbericht zu erstellen in welchem u. a. die durch die Umplanung ggf. erforderlichen zusätzlichen Eingriffe in das Schutzgut Boden im Rahmen einer Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung dargestellt werden. Geeignete Ausgleichsmaßnahmen sind festzulegen. Erst nach Vorlage dieser Unterlagen kann eine abschließende Stellungnahme Seitens Bodenschutzes erfolgen. Es wird darum gebeten die Inhalte des Merkblattes "Bodenschutz bei Baumaßnahmen" in den Textteil zu übernehmen oder das Merkblatt beizulegen. Für Rückfragen steht zur Verfügung: Frau Grün, Tel. 07151 - 501 2753	Der Umweltbericht wurde erstellt und in den nächsten Verfahrensschritt eingebracht. Die Eingriffs-/Ausgleichsbewertung kommt zum Ergebnis, dass kein weiterer Ausgleich für den Bebauungsplan notwendig wird, da durch den erfolgten Ausgleich für den bisher rechtskräftigen Bebauungsplan im Vergleich zur Neuplanung sogar ein Guthaben an Biotopwertpunkten vorhanden ist. Ein Hinweis auf das Merkblatt ist im Textteil enthalten.
Altlasten und Schadensfälle Es bestehen keine Bedenken. Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind nach derzeitigem Kenntnisstand keine Altlasten, altlastverdächtigen Flächen oder schädliche Bodenveränderungen bekannt.	Keine Einwendungen
Kommunale Abwasserbeseitigung Bei der Ausführung sind die Vorgaben des § 55 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und der Niederschlagswasserverordnung zu beachten, wonach Niederschlagswasser ortsnah über die belebte Bodenzone mit einer Mächtigkeit von mindestens 30 cm breitflächig versickert, verrieselt oder in ein oberirdisches Gewässer eingeleitet werden soll, soweit dem weder wasserrechtliche noch sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften oder wasserwirtschaftliche Belange entgegenstehen.	Auf Grund der Bodenbeschaffenheit ist im Plangebiet eine Versickerung nicht möglich. Die Einleitung in ein oberirdisches Gewässer ist auf Grund der Lage des Plangebiets ebenfalls nicht möglich. Zur Rückhaltung von Niederschlagswasser sind auf den Grundstücken Anlagen zur Rückhaltung von Niederschlagswasser (Retentionszisternen) vorzusehen
Gewässerbewirtschaftung Es bestehen keine Bedenken.	Keine Einwendungen
Hochwasserschutz und Wasserbau Es bestehen keine Bedenken.	Keine Einwendungen
Mit freundlichen Grüßen S. Voigt Anlagen 30-Baupl18/095-06	

Anregungen Syna	Stellungnahme
Meine Kraft vor Ort STADT BACKNANG 23. Okt. 2018 Syna Syna GmbH · Ludwigsallee Strasse 4 · 65929 Frankfurt am Main Große Kreisstadt Backnang Bauverwaltungs- und Baurechtamt Stiftshof 16 71522 Backnang STADT BACKNANG 25. Okt. 2018 Amt 60 Bitte bei Schriftverkehr folgende Adresse verwenden: Syna GmbH An der Mundelsheimer Straße 74385 Pleidelsheim Ansprechpartner: Horst Trautwein T: 07144 266 165 F: 07144 266 106 E: horst.trautwein@syna.de Pleidelsheim, 16. Oktober 2018 **Bebauungsplan „Grünplatz, Zeller Weg", Neufestsetzung im Bereich zwischen „Berliner Ring, In der Plaisir, Fußweg (Flurstück 3580/28 und 3402/1), Flurstück 3408 und Zeller Weg", Plangebiet 04.21/4 in Backnang** Ihr Zeichen III-60-Wm/Hr. vom 09.10.2018 Sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank für die Zusendung der oben genannten Unterlagen. Gegen den im Betreff genannten Bebauungsplan bestehen von unserer Seite aus keine Bedenken. Die Stromversorgung kann aus unseren bestehenden Anlagen sichergestellt werden. Mit freundlichen Grüßen Syna GmbH EMAS · TSM · TSM Syna GmbH Geschäftsführer Stefan A. Müller Frankfurt am Main · Office 30/2-2050 · T 069 3107-1111 · syna.de Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Marcus Thomas · Geschäftsführer: Prof. Dr. Sascha Jürgen Kuchling · Sitz der Gesellschaft Frankfurt am Main · Registergericht Amtsgericht Frankfurt am Main · HRB 42254 · Steuernummer 045 233 47267 · Umsatzsteuer-ID-Nummer DE814303028 Bankverbindung Commerzbank AG · IBAN DE96 5004 0000 0257 1570 00 · BIC COBADEFFXXX Teil von Süwag	Keine Einwendungen

Anregungen unitymedia	Stellungnahme
unitymedia Unitymedia BW GmbH | Postfach 10 20 28 | 34020 Kassel Stadtverwaltung Backnang Bauverwaltungs- und Baurechtsamt Herr Matthias Widmaier Stiftshof 16 71522 Backnang Bearbeiter(in): Herr Klewning Abteilung: Zentrale Planung Direktwahl: +49 561 7818-149 E-Mail: ZentralePlanungND@unitymedia.de Vorgangsnummer: 325604 Datum 29.10.2018 Seite 1/1 **Bebauungsplan "Grünplatz, Zeller Weg", Planbereich 04.21/4 in Backnang** Sehr geehrter Herr Widmaier, vielen Dank für Ihre Informationen. Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere oben stehende Vorgangsnummer an. Freundliche Grüße Zentrale Planung Unitymedia **Unitymedia BW GmbH** Postanschrift: Unitymedia BW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel Handelsregister: Amtsgericht Köln | HRB 83533 | Sitz der Gesellschaft: Köln | USt-ID DE 251338951 Geschäftsführung: Winfried Rapp (Vorsitzender) | Gudrun Scharler | Martin Czermin | Thomas Funke | Christian Hindennach **www.unitymedia.de**	Keine Einwendungen

Anregungen Stadtwerke	Stellungnahme
SwBK Große Kreisstadt Backnang Bauverwaltungs- und Baurechtsamt Stiftshof 16 71522 Backnang STADT BACKNANG 22 Okt. 2018 Amt 60 **Stellungnahme** **Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Grünplatz, Zeller Weg", Neufestsetzung im Bereich zwischen „Berliner Ring, In der Plaisir, Fußweg (Flurstücke 3580/26, 3402/1, 3408) und Zeller Weg", Planbereich 04.21/4 in Backnang** Sehr geehrte Damen und Herren, Versorgungsleitungen Gas- und Wasser liegen in den Straßen In der Plaisir, Berliner Ring und Zeller Weg vor. Im Bereich der geplanten Kleinspielfelder befinden sich keine Leitungen oder Anlagen der Stadtwerke Backnang GmbH. **Stadtwerke Backnang GmbH** Mit freundlichen Grüßen ppa. Jörg Schröder Technischer Leiter Von hier - zu Dir	Keine Einwendungen

Anregungen Polizeipräsidium	Stellungnahme
Baden-Württemberg POLIZEIPRÄSIDIUM AALEN REFERAT VERKEHR Polizeipräsidium Aalen, Böhmerwaldstraße 20, 73431 Aalen Große Kreisstadt Backnang Bauverwaltungs- und Baurechtsamt Stiftshof 16 71522 Backnang Datum 18.10.2018 Name Augustin Durchwahl 07151/950-225 ZNP 7 352-9 Aktenzeichen (Bitte bei Antwort angeben) STADT BACKNANG 25. Okt. 2018 Amt 60 Betreff: Bebauungsplan "Grünplatz, Zeller Weg" Ihr Az. III-60-Wm/Hr Sehr geehrter Herr Widmaier, Die Stell- und Parkplätze scheinen ausreichend für die Kita zu sein. Jedoch könnte man sich zusätzlich überlegen, ein zweigeschoss gels Parkdeck zu bauen, um den Parkdruck in den umliegenden Wohngebieten zu entlasten. Ansonsten hat das Polizeipräsidium Aalen, Referat Verkehr, zum vorgelegten Bebauungsplan „Grünplatz, Zeller Weg" keine Bedenken oder Vorschläge. Mit freundlichen Grüßen Augustin Augustin Alter Postsitz 76 · Dienstsitz 71332 Waiblingen · Telefon: 07151/950-0 · Telefax -820 · aalen.pp.ferne.v@polizei.bwl.de ÖPNV-Anschluss	Die städtebauliche Gesamtkonzeption sieht eine Fläche zur Erweiterung des Parkplatzes vor. Die Parkierungsanlage dient jedoch nur den dort angesiedelten öffentlichen Nutzungen. Der Bau eines Parkdecks aus öffentlichen Geldern zugunsten privater Wohnbauprojekte ist u.E. nicht zielführend. Vielmehr sollten private Eigentümer auf ihren Grundstücken zusätzliche, über die gesetzlich geforderte Anzahl hinausgehende Stellplätze schaffen. Darüber hinaus scheint es eher unwahrscheinlich, dass z.B. Bewohner der Katharinenplaisir ihr Auto am Berliner Ring parken würden.

Anregungen Verband Region Stuttgart	Stellungnahme
Stellungnahme des Verbands Region Stuttgart zum Bebauungsplan "Grünplatz, Zeller Weg" in Backnang, gemäß § 4 Abs. 1 BauGB Ihre E-Mail vom 10.10.2018, Ihr Zeichen: III-60-Wm/Hr. Sehr geehrter Herr Widmaier, vielen Dank für die Beteiligung am oben genannten Bebauungsplanverfahren, zu dem folgende Stellungnahme abgegeben wird: Der Planung stehen regionalplanerische Ziele nicht entgegen. Mit freundlichen Grüßen Rosaria Trovato **Verband Region Stuttgart** Referentin für Bauleitplanung Kronenstraße 25 70174 Stuttgart Tel 0711 22759-43 Fax 0711 22759-70 E-Mail trovato@region-stuttgart.org Beteiligung unter planung@region-stuttgart.org Info www.region-stuttgart.org	Keine Einwendungen

Anregungen Regierungspräsidium Stuttgart	Stellungnahme
Von: Drung, Andreas (RPS) <Andreas.Drung@rps.bwl.de> **Gesendet:** Montag, 26. November 2018 08:08 **An:** Baurechtsamt <baurechtsamt@backnang.de> **Betreff:** Bebauungsplan "Grünplatz, Zeller Weg", Planbereich 04.21/4 in Backnang Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Widmaier, vielen Dank für die Beteiligung an o.g. Verfahren. Die Unterlagen wurden ins Intranet eingestellt bzw. durch Ref. 21 ausgelegt und damit den Fachabteilungen im Hause zugänglich gemacht. Es handelt sich nach dem von Ihnen vorgelegten Formblatt um einen **entwickelten Bebauungsplan**. Nach dem Erlass des Regierungspräsidiums vom 10.02.2017 erhalten Sie keine Gesamtstellungnahme des Regierungspräsidiums. Die von Ihnen benannten Fachabteilungen nehmen - bei Bedarf - jeweils direkt Stellung. **Raumordnung** Aus raumordnerischer Sicht wird darauf hingewiesen, dass insbesondere § 1 Abs. 3 bis Abs. 5 sowie § 1 a Abs. 2 BauGB zu berücksichtigen sind. Diesen Regelungen sind in der Begründung angemessen Rechnung zu tragen. Zur Aufnahme in das Raumordnungskataster wird gemäß § 26 Abs. 3 LplG gebeten, dem Regierungspräsidium nach Inkrafttreten des Planes eine Mehrfertigung der Planunterlagen - soweit möglich auch in digitalisierter Form - zugehen zu lassen. Ansprechpartner in den weiteren Abteilungen des Regierungspräsidiums sind: **Abt. 3 Landwirtschaft** Frau Cornelia Kästle Tel.: 0711/904-13207 Cornelia.Kästle@rps.bwl.de **Abt. 4 Straßenwesen und Verkehr** Herr Karsten Grothe Tel. 0711/904-14224 Karsten.Grothe@rps.bwl.de **Abt. 5 Umwelt** Frau Birgit Müller Tel.: 0711/904-15117 Birgit.Mueller@rps.bwl.de **Abt. 8 Denkmalpflege** Frau Dr. Imke Ritzmann Tel.: 0711/904-45170 Imke.Ritzmann@rps.bwl.de Mit freundlichen Grüßen Andreas Drung Regierungspräsidium Stuttgart Referat 21 – Raumordnung, Baurecht, Denkmalschutz Ruppmannstr. 21 70565 Stuttgart Telefon: 0711 / 904 - 12132 Telefax: 0711 / 904 – 12190 E-Mail: andreas.drung@rps.bwl.de Internet: www.rp-stuttgart.de	Den Regelungen wurde in der Begründung angemessen Rechnung getragen.

Anregungen LNV	Stellungnahme
LNV Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e.V. Dachverband der Natur- und Umweltschutzverbände in Baden-Württemberg (§ 66 Abs. 3 Naturschutzgesetz) Anerkannter Natur- und Umweltschutzverband (§ 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz) **Klaus Dahl** **NABU-Backnang** **Telefon 07191/66145** **h.klaus.dahl@web.de** **Robert Auersperg** **LNV-AK Rems-Murr-Kreis** **Robert.Auersperg@lnv-bw.de** **LNV Arbeitskreis Rems-Murr-Kreis, Robert Auersperg, Ziegeleistr. 28, 71384 Weinstadt** Große Kreisstadt Backnang Bauverwaltungs- und Baurechtsamt 71522 Backnang Mail: Baurechtsamt@Backnang.de Weinstadt, 29.11.2018 **Ihr Zeichen III-60-Wm/Hr** **Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Grünplatz, Zeller Weg", Neufestsetzung im Bereich zwischen „Berliner Ring, In der Plaisir, Fußweg (Flurstücke 3580/28 und 3402/1), Flurstück 3408 und Zeller Weg, Planbereich 04.21/4 in Backnang** Sehr geehrte Herr Widmaier, sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank für die Zusendung der Unterlagen und die Möglichkeit der Abgabe einer gemeinsamen Stellungnahme des **Landesnaturschutzverband BW** (LNV), Arbeitskreis Rems-Murr-Kreis, als Dachverband der Naturschutzverbände und des **Naturschutzbund Deutschland** (NABU), Backnang. **Folgenden Detailierungsgrad für die Umweltprüfung halten wir für erforderlich:** Für den Bebauungsplan Sport- und Wohnstandort Katharinenplaisir „Grünplatz, Zeller Weg – 2.Bauabschnitt" wurde Ihnen im Februar 2015 von der GÖG das Ergebnis der „speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)" zur Verfügung gestellt (Anlage). Dieser grenzt an das Untersuchungsgebiet des neuen oben angeführten Bebauungsplans. Der von Ihnen beauftragte Gutachter soll sich bei seinen Untersuchungen an dem Untersuchungsumfang des Gutachtens der GÖG orientieren. **Bestandserhebungen sind für** Vögel (alle im Plangebiet vorkommenden Vogelarten), speziell Brutvögel und Gebäudebrüter Fledermäuse Reptilien (Zauneidechsen) Falter Käfer und Wildbienen **über eine gesamte Vegetationsperiode durchzuführen.** Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e.V. Olgastraße 19 70182 Stuttgart Telefon 0711.24 89 55-20 Telefax 0711.24 89 55-30 info@lnv-bw.de www.lnv-bw.de Nahverkehrsanschluss Stadtbahnhaltestelle Olgaeck 3 Stationen ab Hauptbahnhof mit U5, U6, U7, U12 oder U15 Bankverbindung GLS Bank IBAN: DE82 4306 0967 7021 3263 00 BIC: GENODEM1GLS	Die Gutachten werden, wie üblich bei der Stadt Backnang, durch qualifizierte Fachgutachter erstellt, denen die fachspezifischen Anforderungen an die Gutachten bekannt sind und diese umfassend abgearbeitet werden.

Anregungen LNV	Stellungnahme
2 **Wir gehen davon aus, dass Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen notwendig werden.** Die Formblätter zu den Ergebnissen der saP und den CEF-Maßnahmen sind zu auszufüllen. Das vollständige Gutachten zur saP bitten wir uns zur Verfügung zu stellen. **CEF-Maßnahmen müssen vor Eingriffen in das Plangebiet erfolgreich umgesetzt werden.** Auch müssen CEF-Maßnahmen auf Dauer angelegt und rechtlich gesichert werden. Diese Nachweise sind von Ihnen zu führen und zu dokumentieren. Auch den Vertrag über die rechtliche Sicherung bitten wir, uns zu gegebener Zeit zur Verfügung zu stellen. **Folgender weiterer Untersuchungsbedarf wird von uns gefordert:** Die neue **Sportanlage greift in den ökologisch wertvollen Streuobstbereich ein.** Inwieweit Höhlenbrüter und Ruhestätten von Fledermäusen beeinträchtigt werden, ist zu untersuchen. Die **CEF-Maßnahmen für Zauneidechsen** gemäß dem B-Plan aus dem Jahr 2015 wurden in **Richtung bzw. in das neue Untersuchungsgebiet hin angelegt**. Wir bitten nachzuweisen, dass die seinerzeit durchgeführten CEF-Maßnahmen durch den neuen Bebauungsplan nicht beeinträchtigt werden. Wurden die seinerzeit notwendigen CEF-Maßnahmen rechtlich gesichert? Die Nachweise sind uns vorzulegen. **Die neuen Sportanlagen sind eine zusätzliche Lärmquelle.** Wir fordern deshalb Untersuchungen durchzuführen, inwieweit diese Lärmquelle Auswirkungen auf Brutvögel hat. Auch sind diesbezügliche Untersuchungen auf Ruhestätten von Fledermäusen durchzuführen. Wir bitten Sie uns bei diesem Verfahren auf dem Laufenden zu halten. Für Rückfragen oder einer Besprechung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Mit freundlichen Grüßen Robert Auersperg Sprecher des LNV- AK Rems-Murr-Kreis Klaus Dahl NABU Backnang	Die für den jetzt abgetrennten Planbereich notwendigen Vermeidungsmaßnahmen werden im Frühjahr rechtzeitig umgesetzt und rechtlich gesichert. Die Formblätter werden soweit notwendig im weiteren Verfahrensverlauf noch ergänzt. Die bestehenden CEF-Maßnahmen für den 2.Bauabschnitt der Katharinenplaisir bleiben bestehen. Eventuell wird ein Versetzen von Nistkästen im Bereich der Kita notwendig. Dies wird in Absprache mit dem Fachgutachter vorgenommen. Die Sicherung der Maßnahmen erfolgt in enger Abstimmung mit dem Landratsamt. Der vertiefende Untersuchungsbedarf für den Bereich der Sportanlagen wird auch vom Gutachter gesehen. Aus diesem Grund wurde dieser Bereich aus dem laufenden Verfahren ausgeklammert und wird nach erfolgter detaillierter Artenschutzuntersuchung als gesondertes Verfahren weitergeführt.

Anregungen BUND	Stellungnahme
STADT BACKNANG 05. Dez. 2018 Amt 60 BUND FRIENDS OF THE EARTH GERMANY bund.backnanger-bericht@bund.net http://facebook.de/BUNDBacknang Stadt Backnang Bauverwaltungs- und Baurechtsamt Stiftshof 16 71522 Backnang z. Hd. von Herrn Widmann Eingang 03. Dez. 2018 30.11.2018 **Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Grünplatz, Zeller Weg", Neufestsetzung im Bereich zwischen „Berliner Ring, In der Plaisir, Fußweg (Flurstücke 3580/28 und 3402/1), Flurstück 3408 und Zeller Weg", Planbereich 04.21/4 in Backnang** Sehr geehrte Damen und Herren, bzgl. der im Betreff beabsichtigten Änderungn des Bebauungsplans müssen die folgenden Aspekte moniert und in einer Stellungnahme abgegeben werden: **5.1. Städtebauliches Konzept** Der Mehrbedarf an Stellplätzen ist ausgesprochen vage formuliert und muss präzisiert werden. Überschlägig kann bei beiden angebotenen Varianten von einem Mehrausweis von nahezu 50 neuen Stellplätzen ausgegangen werden. Diese ist angesichts der bereits hohen Belastungen der Ringstraße ökologisch kaum vertretbar. Eine Mehrbedarfsberechnung fehlt, ebenso eine Alternativenplanung zu den damit verbundenen hohen Flächenverbräuchen und nachhaltigen Formen der Mobilität. Es ist unsinnig und sachlich völlig unlogisch zu behaupten, dass eine deutliche Reduzierung der bisher im rechtskräftigen Bebauungsplan ausgewiesenen Sportanlagen zu einer deutlichen Verbesserung der Lärmsituation für die angrenzenden Wohngebiete führen würde. Klar und unstrittig ist, dass sich die Lärmsituation für die Anlieger deutlich verschlechtern wird. Eine solch verschleiernde Argumentation geht fehl. Ausgegangen werden muss stets von der aktuellen und tatsächlich gegebenen Situation. Eine ehemals erwünschte und nun nicht mehr zu realisierende Planung kann nicht dafür stehen, dass man nun einen abgemilderten Zustand gutheißt. Tatsache ist gleichermaßen, dass die Sportflächen nicht reduziert, sondern neue angelegt werden. Eine Reduktion steht demzufolge nur auf dem Papier. 1	Derzeit bestehen 75 Stellplätze für Schule und Sporthalle. Durch den Bau der Kita werden im Vorfahrtsbereich 4 Stellplätze entfallen und am Rande des Parkplatzes 3 neue Stellplätze angelegt. Dies Stellplätze decken den baurechtlich notwendigen Bedarf der vorhandenen Anlagen. Erfahrungsgemäß reichen jedoch diese Stellplätze bei Veranstaltungen in der Schule oder der Sporthalle nicht aus. Um zu verhindern, dass in diesen Fällen die Besucher die angrenzenden Wohngebiete „zu parken", ist es aus städtebaulicher Sicht sinnvoll, die Option auf eine Parkplatzerweiterung bei zu behalten. Die geplante Erweiterungsfläche umfasst ca. 45 Stellplätze. Da sich die Fläche in dem jetzt abgetrennten Planbereich befindet, wird diese im Rahmen der weiteren Planungen nochmal detailliert betrachtet. Die Anwohner der Katharinenplaisir mussten auf Grund der bisherigen planungsrechtlichen Festsetzungen mit dem Lärm eines Stadions und weiterer Freizeitsporteinrichtungen rechnen. Aufgrund der geänderten Planung müssen sie nun nur noch mit dem Lärm einer 100 m Laufbahn und eines Kleinspielfeldes rechnen. Durch das Gutachten von SounPLAN vom 6.11.2018 wurde nachgewiesen, dass auch bei der Umsetzung der geplanten Sportanlagen die zulässigen Lärmwerte in den angrenzenden Baugebieten nicht überschritten werden. Stellungnahme

Anregungen BUND	
Angesichts der ohnehin bereits bestehenden starken Belastung des Berliner Ringes durch den überhandnehmenden Verkehr müssen zum Schutz der Anwohner Lärmminderungsmaßnahmen erarbeitet und wirksam umgesetzt werden. Dazu gehört auch die Aufhebung der in den Abend- und Nachtstunden außer Kraft gesetzten Widmungen von Tempo-30 Zonen, so dass einheitlich durchgehende – und nicht nur partielle - Regelungen rund um die Uhr einzuführen sind.	Verkehrsrechtliche Anordnungen sind nicht durch den Bebauungsplan zu regeln. Der Hinweis wird an die Verkehrsbehörde weitergegeben.
6 Umwelt und Naturschutz Die Nachreichung eines Umweltberichts im weiteren Verfahren durch das Büro Roosplan kann nicht akzeptiert werden. Diese immer wieder und wiederholt von der Stadt Backnang geübte Prozedur verhindert die Eingriffsmöglichkeiten in den Umwelt- und Naturschutz. Gleiches gilt für die Berechnung der Bilanzierung und für eine notwendige Artenschutzuntersuchung.	Die Vorlage des Umweltberichts zum Auslegungsbeschluss und zur Offenlage der Planung ist sachlich und rechtlich nicht zu beanstanden.
8 Immissionsschutz Die Wohnumgebungsbebauungen sind in der Regel durch die Widmungen von Allgemeinen Wohngebieten gekennzeichnet. Es kann durch die Nutzung der Sportanlagen nicht a priori davon ausgegangen werden, dass die Bestimmungen des Bundesimmissionsschutzgesetzes bzw. die der TA Lärm eingehalten werden. Ein Schallgutachten muss zeitnah erstellt werden.	Das Schallgutachten von SoundPlan liegt vor und belegt, dass die zulässigen Lärmwerte in den angrenzenden Baugebieten eingehalten werden.
10 Dezentrale Regenwasserbeseitigung Bei der Betrachtung der jüngsten Flächenentwicklung auf der Gemarkung Backnang bzw. im Einzugsgebiet der Murr stellt sich die Frage, in welcher Weise bei der Entwässerung der Siedlungsgebiete die Vorgaben des Wassergesetzes Baden-Württemberg bzw. des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) nach § 5 und § 6 berücksichtigt und umgesetzt wurden. Die im Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in § 5 und § 6 geforderte allgemeine Sorgfaltspflicht und Berücksichtigung der allgemeinen Grundsätze der Gewässerbewirtschaftung kann bei der dargestellten Flächenentwicklung mit dem gängigen Ableitungsprinzip der Siedlungsentwässerung bei weitem nicht eingehalten werden. Mittlerweile ist es Stand der Technik, dass auch bei innerstädtischen Siedlungsprojekten die Abflussmengen im Vergleich zu einer nicht bebauten Fläche reduziert werden können. Diese Reduktionen können selbstverständlich auch bei der Änderung dieses Bebauungsplans unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit und der Nachhaltigkeit erzielt werden. In Bezug auf die erforderlichen Unterhaltungs- und Wartungsarbeiten ist ein positives Kosten-Nutzen-Verhältnis gegeben. An die Vorgaben des Wasserhaushaltsgesetzes und den eigentlich in Bebauungsplänen festzulegenden Anforderungen nach Wasserrückhaltung und Versickerung von Oberflächenabflüssen an Ort und Stelle werden durch die Stadt Backnang regelmäßig behördliche Einschränkungen und nicht nachvollziehbare Anforderungen gestellt. So werden bei Bauvorhaben die Böden in den	Nach dem Bodengutachten des Ingenieurbüros Voigtmann vom 16.07.2003 ist eine Versickerung in Bereich der Katharinenplaisir auf Grund der Bodenbeschaffenheit ($1{,}3 \times 10^{-7}$ m/s und 4×10^{-11} m/s) aus technischer Sicht ungeeignet. Aus diesem Grund wird im Bebauungsplan folgende Festsetzung getroffen: Zur Rückhaltung von Niederschlagswasser sind auf den Grundstücken Anlagen zur Rückhaltung von Niederschlagswasser (Retentionszisternen) vorzusehen. Pro 100 m² angeschlossene Dachfläche ist ein Rückhaltevolumen von 2 m³ und ein Drosselabfluss von 0,15 l/s umzusetzen. Es muss sichergestellt sein, dass das Rückhaltevolumen über eine Drosseleinrichtung entleert wird, damit dies beim nächsten Regenereignis wieder für die Rückhaltung vollständig zur Verfügung steht.

Anregungen BUND	
[redacted] meisten Fällen ohne differenzierte Bodenuntersuchungen als nicht versickerungsfähig eingestuft, um anfallende Oberflächenabflüsse nach dem gängigen Prinzip in das vorhandene Mischsystem ableiten zu können. Gerade bei den besonders guten Bodenstrukturen auf der Katharinenplaisir ist es völlig abwegig, wenn das Stadtplanungsamt durch Herrn Großmann behauptet, dass aufgrund der vorhandenen Böden eine Versickerung für die neu anstehende Bebauung nicht möglich sei. Das Gebiet der Katharinenplaisir weist im Gegenteil hervorragend versickerungsfähige Böden auf, so dass hier idealerweise Rigolensysteme zur Wasserrückhaltung eingerichtet werden müssten. Es ist evident, dass hierbei die Negativauswirkungen von Flächenversiegelungen durch die dezentrale Rückhaltung von Oberflächenabflüssen mehr als nur ausgeglichen werden können. Es bedarf deshalb dringend zeitnaher und klarer Vorgaben für die Stadt Backnang zur Reduzierung der Oberflächenabflüsse in diesem Bereich. Wie kaum ein anderer Bereich eignet sich dieser für dezentrale Rigolensysteme zur Wasserrückhaltung. Eine nachhaltige Siedlungsentwässerung mit ausgeglichener Wasserhaushaltsbilanz - entsprechend den Vorgaben der Wassergesetze - muss zwingend auch in der Stadt Backnang erfolgen. Über die Erstellung von kommunalen Abfluss- und Retentionsraumbilanzen könnten weitere dezentrale und regionale Schutzkonzepte entwickelt werden, welche die teuren und städtebaulich meist nicht sehr ansprechenden Maßnahmen, wie dies das Beispiel in Backnang eindrücklich zeigt, langfristig ersetzen könnten. Auf Basis dieser Abfluss- und Retentionsraumbilanzen sollte es möglich sein, die Vorgaben der Wassergesetze einzuhalten bzw. deren Einhaltung einzufordern. Die Grundlagen für diese Vorgehensweise wurden mit der Einführung der gesplitteten Oberflächenabwassergebühr bereits geschaffen und liegen der Stadt Backnang bereits längst vor. Im Namen des Gesamtvorstandes des BUND Ortsverbandes Backnanger Bucht und mit freundlichen Grüßen Prof. Dr. Andreas Brunold Marienburger Straße 3 71522 Backnang Mitglied im Vorstand des BUND Ortsverbandes Backnanger Bucht http://facebook.de/BUNDBacknang 3	

Anregungen Amt 66	Stellungnahme
Stadtbauamt III-66-Ep STADT BACKNANG 03. Dez. 2018 Amt 60 Backnang, 29. November 2018 **An Amt 60** **Hr. Widmaier** **Bebauungsplan:** **Planbereich 04.21/4 in Backnang „Grünplatz, Zeller Weg", Neufestsetzung im Bereich zwischen „Berliner Ring, In der Plaisir, Fußweg (Flst. Nr. 3580/28 und 3402/1), Flst. Nr. 3408 und Zeller Weg"** **Stellungnahme:** • Folgender Punkt ist bei den örtlichen Bauvorschriften neu aufzunehmen: *Zur Rückhaltung von Niederschlagswasser sind auf den Grundstücken Anlagen zur Rückhaltung von Niederschlagswasser (Retentionszisternen) vorzusehen. Pro 100 m² angeschlossene Dachfläche ist ein Rückhaltevolumen von 2 m³ und ein Drosselabfluss von 0,15 l/s bei einer Bemessungsregenhäufigkeit von 10 Jahren (1 mal in 10 Jahren) umzusetzen. Für die Rückhaltung ist ein Mindestvolumen von 2 m³ erforderlich. Es muss sichergestellt sein, dass das Rückhaltevolumen über eine Drosseleinrichtung entleert wird, damit dies beim nächsten Regenereignis wieder für die Rückhaltung vollständig zur Verfügung steht. Bei Grundstücken mit festgesetzter und ausgeführter vollflächiger Dachbegrünung kann die Rückhaltung entfallen.* Markus Eppinger	Eine entsprechende Festsetzung wurde in die textlichen Festsetzungen aufgenommen.

Anregungen Amt 30	Stellungnahme
BACKNANG BK Die Murr-Metropole Große Kreisstadt Backnang · Postfach 1569 · 71505 Backnang An Amt 30 STADT BACKNANG 12. Okt. 2018 Amt 60 Große Kreisstadt Backnang Bauverwaltungs- und Baurechtsamt Stiftshof 16 • 71522 Backnang Postfach 1569 • 71505 Backnang Es schreibt Ihnen: Herr Matthias Widmaier Telefon: 07191 894-309 Telefax: 07191 894-160 eMail: baurechtsamt@backnang.de Internet: www.backnang.de Unser Zeichen: BTT-60-Wm/Hr. Ihre Nachricht: 09.10.2018 **Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Grünplatz, Zeller Weg", Neufestsetzung im Bereich zwischen „Berliner Ring, In der Plaisir, Fußweg (Flurstücke 3580/28 und 3402/1), Flurstück 3408 und Zeller Weg", Planbereich 04.21/4 in Backnang** Sehr geehrte Damen und Herren der Gemeinderat der Stadt Backnang hat in seiner Sitzung vom 27.09.2018 den Aufstellungsbeschluss für o. g. Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften gefasst. Angeschlossen wird eine Fertigung des Bebauungsplanentwurfs und die Begründung vom 15.08.2018 sowie das städtebauliche Konzept der BHM Planungsgesellschaft mbH vom 28.08.2018/31.08.2018 übersandt. Wir bitten Sie um eine Stellungnahme bis ***spätestens 30.11.2018***. Entsprechend § 4 Abs. 2 BauGB wird insbesondere auch um eine Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Detaillierungsgrad der Umweltprüfung gebeten. Sofern bis zum Ablauf der Frist keine Anregungen vorliegen, gehen wir davon aus, dass die von Ihnen wahrzunehmenden öffentlichen Belange durch diesen Bebauungsplan nicht berührt werden. Verkehrsrechtlich keine Einwendungen. Mit freundlichen Grüßen In Vertretung Widmaier Anlagen: Bebauungsplan Begründung Städtebauliches Konzept BHM Stadt Backnang 71522 Backnang Sprechzeiten Montag 8.00 - 12.00 Uhr Mittwoch 16.00 - 18.00 Uhr Freitag 8.00 - 12.00 Uhr Bank Kreissparkasse Waiblingen Volksbank Backnang Commerzbank Bad Cannstatt Sparkasse Backnang Kontoverbindung DE DE DE DE BIC GENO DE S1 VBK SOLA DE ST	Keine Einwendungen

Anwohneranregungen	Stellungnahme
Neubau einer Kita in der Plaisir Stadt Backnang Haupt- und Personalamt 06. März 2018 10 | 10/1 | 10/2 | 10/3 | R I II III 50 60 61 **Betrifft: Größe der Einrichtung, Bau einer Kleinfeldanlage, Containeraufstellung** Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr.Nopper, sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderats, wir als betroffene Anwohner in Sachen Neubau Kita Plaisir, möchten Ihnen als unsere Bürgervertreter, unsere ernsthaften Bedenken wegen einer **erheblichen Lärmsteigerung** gegenüber dem heutigen – ohnehin **bereits hohen Lärmpegel** – mitteilen. Wir bitten Sie um eingehende Prüfung und Bewertung unserer Bedenken vor einer Beschlußfassung im Gemeinderat. Die heutige Situation ist bereits durch eine erhebliche Lärmproblematik – insbesondere bei den angrenzenden Anwohnern – durch die Einrichtungen Grundschule, Kita, Spielplatz und zum Teil auch der Sporthalle – gekennzeichnet. Dieses Maß an Lärm haben die Anrainer bisher ohne zu Murren getragen. Eine weitere Steigerung dieser Problematik sehen die Anrainer als überaus problematisch an und werden dies nicht akzeptieren. Stellen Sie sich bitte vor, daß die Lärmemission künftig nicht nur aus einer Richtung, sondern quasi Stereo von zwei Seiten auf die Anwohner einwirkt! Erhebliche Bedenken unsererseits bestehen auch hinsichtlich der geplanten Größe der Kita. In unserem Einzugsbereich III bestehen bereits 5 Kindertagesstätten – daher ist die geplante Aufstockung der im Einzugsbereich III bestehenden Platzzahl vollkommen unverständlich. Wir bitten Sie um kritische Prüfung der realen Bedarfe im Einzugsgebiet III. Sollten Bedarfe aus anderen Einzugsgebieten hier hinterlegt sein, bitten wir um alternative Standortprüfungen. Kurze Wege in die Kindertagesstätten sind doch grundsätzliche Planungsaspekte. Diese Betrachtung bezieht sich ebenso auf die Containeraufstellung. Hier bietet sich doch im Besonderen die bedarfsnahe Aufstellung in den Einzugsgebieten an, die einen nachweislichen Zusatzbedarf haben. Welche Aspekte rechtfertigen die massierte Aufstellung von Containern – und die temporären Außenspielanlagen an der Nordseite der Sporthalle? Spielende Kinder haben nun mal auch naturgemäß einen gewissen Lärmpegel zur Folge. Die Reflexionsflächen der großflächigen Fenster der Sporthalle führen hier zu einer unragbaren Lärmsteigerung – und damit stellt sich erneut die Frage, ob es wirklich keine besseren Plätze für die Container gibt. Der aktuelle Plan zum Neubau weist an dieser extrem ungünstigen Stelle auch noch ein neues, weiteres Kleinspielfeld aus. Hier scheinen die Regelwerke der TA Lärm nicht wirklich Eingang gefunden zu haben. Ist der ‚Bolzplatz' zwischen der Grundschule und der Sporthalle hierfür nicht geeignet? Die erweiterte Nutzung durch Kinder der Kita ist hier sicher	Die aktuelle Kindertagesstättenbedarfsplanung 2018/19 definiert den Bedarf für eine 4 bis 6 gruppige Kindertagesstätte im Bereich der Katharinenplaisir. Laut Informationen des Amtes für Familie, Jugend und Bildung handelt es sich um einen sehr großen Kindergarten- bzw. Schulbezirk. Es gibt in diesem Bezirk keinen anderen geeigneten Standort, vor allem, wenn man die gewünschten Synergieeffekte mit den schulischen Nutzungen umsetzen will. Kinderlärm z.B. durch die geplante Kindertagesstätte wird grundsätzlich als sozialadäquat und zulässig angesehen. Im Bundesimmissionsschutzgesetzt heißt es: „Geräuscheinwirkungen, die von Kindertageseinrichtungen, Kinderspielplätzen und ähnlichen Einrichtungen wie beispielsweise Ballspielplätzen durch Kinder hervorgerufen werden, sind im Regelfall keine schädliche Umwelteinwirkung. Bei der Beurteilung der Geräuscheinwirkungen dürfen Immissionsgrenz- und –richtwerte nicht herangezogen werden." Die Container-Aufstellung ist nicht Bestandteil des Bebauungsplanverfahrens. Die im ersten Vorentwurf dargestellte Planung für ein Kleinspielfeld zwischen Halle und Wohnbebauung wurde verworfen. Das Kleinspielfeld wurde im östlichen Bereich angesiedelt und wird im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für den nun abgetrennten Bereich behandelt.

Anwohneranregungen	Stellungnahme
durchführbar und bedarf lediglich einer Abstimmung. Zudem ist in den aktuellen Plänen ein Alternativstandort zur Lage nördlich der Sporthalle ausgewiesen. Wir haben weiterhin die dringende Bitte bei der Planung einer weiteren Einrichtung, die Problematik von nächtelangen lautstarken Treffen einiger Jugendlicher nicht noch weiter anzuregen, die durch attraktive Anziehungspunkte weiter geschaffen werden könnten. Mit den nachstehenden Unterschriften möchten wir unsere Bedenken gegen die derzeitigen Planungen der Stadtverwaltung bekunden und bitten die Stadtverwaltung und den Gemeinderat um Unterstützung. Backnang, den 6.3.2018	

Bürgeranregungen	Stellungnahme
Backnang, 22.03.2018 An das Stadtplanungsamt Backnang Betr.: Stellungnahme zur geplanten „Kita-Plaisir" Neben der Katharinenplaisirhalle wird eine neue Kindertagesstätte errichtet. Dabei bitte ich, folgende Punkte zu berücksichtigen: 1) <u>Parkierung</u> In der Informationsveranstaltung (s. PPP-Bül-KitaPlaisir 2018-02-27) am 27.02.2018 wurde angesprochen, dass für die Kita Parkplätze an der Sporthalle wegfallen sollen, die genaue Anzahl der wegfallenden Parkplätze ist mir allerdings nicht ersichtlich. Laut Baurecht sind für die Halle zwar nur 46 Parkplätze notwendig und es stehen deutlich mehr Parkplätze zur Verfügung, einen Wegfall von Parkplätzen an der Katharinenplaisirhalle halte ich trotzdem für sehr problematisch: Bei größeren Sportveranstaltungen an den Wochenenden in der Katharinenplaisirhalle stehen oft zu wenige Parkplätze zur Verfügung. Ein Teil der Parkplätze (ich schätze mindestens 10) wird an den Wochenenden sowieso immer von Anwohnern benutzt, dies kann man an den veranstaltungsfreien Wochenenden gut sehen. Diese Benutzung kann man den Anwohnern ja sicherlich nicht verwehren.	Im städtebaulichen Entwurf wurde eine Parkplatz-Erweiterung mit ca. 45 Parkplätzen vorgesehen. Diese wird im Bebauungsplanverfahren für den nun abgetrennten Plan-bereich auch weiterhin vorgesehen.
2) <u>Kleinspielfeld</u> Beim Bau der Katharinenplaisirhalle wurde aus unterschiedlichen Gründen auf Außensportanlagen verzichtet, in der Halle werden aber oft drei Sportgruppen unterrichtet, die in der Freiluftsaison keine Möglichkeit haben, im Freien Sport zu treiben. Es wird in Baden-Württemberg sicherlich wenige Sporthallen geben, bei denen kein Freiluftsport in der direkten Nähe einer Sporthalle möglich ist. Im Bebauungsplan ist bis jetzt noch ein „Sportplatz mit Laufbahn" vorgesehen. Durch den Bau der Kita ist die Erstellung eines solchen Sportplatzes nie mehr möglich. Könnte stattdessen nicht das vorgesehene Kleinspielfeld statt mit 15x30m mit einer Größe von ca. 22x 44 m errichtet werden, dann könnte es im regulären Schulbetrieb auch sinnvoll genutzt werden. Ein reguläres Handballspielfeld hat die Maße 20x40m. Dort könnte dann auch eine Rundbahn mit ca. 100m eingezeichnet werden, dies wäre sicherlich für den Ausdauersport sinnvoll. Und wenn dann noch eine (kleine) Weitsprunggrube gebaut werden könnte, wären auch an der Katharinenplaisirhalle einige Leichtathletikeinheiten möglich.	In der aktuellen Planung ist ein Kleinspielfeld mit einer Größe von 27 x 44 m vorgesehen. Darüber hinaus ist eine Fläche für Kugelstoßen und eine Weitsprunggrube sowie eine 100 m Laufbahn vorgesehen.

Bürgerinformation am 05.11.2018	Stellungnahme
Bebauungsplan „Grünplatz, Zeller Weg“ in Backnang **Bürgerinformationsveranstaltung am 05. November 2018, 19.00 Uhr im Foyer der Plaisirschule, Berliner Ring 18 in Backnang**	
• Zusammenfassung der von den Bürgern im Laufe der Veranstaltung vorgebrachten Anregungen, Hinweise und Fragen:	
➢ Sind nur Lärmschutzmaßnahmen in Richtung des Baugebiets „Katharinenplaisir“ vorgesehen oder wurde auch an die anderen umliegenden Gebiete gedacht? Herr Großmann sagt hierzu, dass bei den noch ausstehenden genaueren Lärmuntersuchungen auch die anderen umliegenden Gebiete mit betrachtet würden.	Das Lärmgutachten von SoundPLAN kommt zum Ergebniss, dass im Plangebiet keine Lärmschutzmaßnahmen notwendig sind. Es wurde jedoch zugesagt, dass bei der Ausgestaltung der Freianlagen der KITA in Richtung der Wohnbebauung eine Geländemodellierung mit einem kleinen Lärmschutzwall vorgesehen wird.
➢ Problem: viel weggeworfener Abfall in der Umgebung der Schule und der Sporthalle, sowie übervolle Mülleimer, insbesondere nach dem Wochenende:	Es wurde darauf hingewiesen, dass die Stadt Backnang in der Zwischenzeit im ganzen Stadtgebiet das Müllaufkommen genauer überwache, so dass die jeweils erforderlichen Leerungen der Mülleimer entsprechend angepasst werden können. Außerdem ist davon auszugehen, dass eine gewisse soziale Kontrolle aufgrund der in der Umgebung bestehenden Einrichtungen (zumindest während der Öffnungszeiten dieser Einrichtungen) stattfindet. Grundsätzlich ist dies jedoch ein Thema, das nicht durch den Bebauungsplan gelöst oder geregelt werden kann.
➢ Sollen die geplanten Sportanlagen eingezäunt werden	Kleinspielfelder werden in der Regel immer eingezäunt.
➢ Ist eine Wegverbindung vom Zeller Weg hoch in Richtung des Baugebiets „Katharinenplaisir“ geplant?	Die im rechtskräftigen Bebauungsplan vorgesehene Verbindung östlich des Stadions entfällt. Es ist eine Wegeverbindung vom Zeller Weg entlang der Sportanlagen bis zur KITA und von dort zwischen KITA und Sporthalle zum Wohngebiet vorgesehen.

➢ Wäre es nicht sinnvoll, im Bereich des geplanten Kleinspielfeldes einen weiteren Fußgängerüberweg anzulegen?	Der Hinweis wird an die Verkehrsbehörde weitergegeben und die Möglichkeit zu gegebenem Zeitpunkt geprüft.
➢ Warum wird eine 6-gruppige Kindertagesstätte geplant und keine Beschränkung auf vier Gruppen vorgenommen? Eine Empfehlung oder Richtlinie, dass die Größe einer Kita auf maximal vier Gruppen beschränkt werden sollte, sei ihr nicht bekannt und würde auch nicht den heutigen geänderten Anforderungen entsprechen.	Die aktuelle Kindertagesstättenbedarfsplanung 2018/19 definiert den Bedarf für eine 4 bis 6 gruppige Kindertagesstätte im Bereich der Katharinenplaisir. Laut Informationen des Amtes für Familie, Jugend und Bildung handelt es sich um einen sehr großen Kindergarten- bzw. Schulbezirk. Zur Deckung des Bedarfs ist eine 6-gruppige Einrichtung notwendig
➢ Ein anwesender Bürger hält die zwei Ein- und Ausfahrten für die bestehende und die geplante Stellplatzanlage nicht für sinnvoll. Wäre es nicht möglich, einen kleineren Kreisverkehr an der Einmündung der Hamburger Straße in den Berliner Ring zu schaffen, über den dann auch zentral von der Stellplatzanlage in den Berliner Ring ein- und ausgefahren werden könnte? Dadurch würde sich auch die Ausfahrt aus der Hamburger Straße in den Berliner Ring wesentlich leichter gestalten. .	Eine durchgängige Parkierungsanlage ist aufgrund des Höhenunterschieds nicht möglich. Beide Teilbereiche müssen deshalb getrennt angefahren werden, so dass die vorgeschlagene Lösung nicht in Betracht kommt.
➢ Es gab Nachfragen zur geplanten Gebäudehöhe der Sportkita.	Dies wurde den anwesenden Bürgern anhand von Schnitten erläutert. Die Gebäudehöhe wurde in den Bebauungsplan aufgenommen und als maximale Gebäudehöhe im Plan festgesetzt.
➢ Erfolgt auch ein Lärmschutz in Richtung Nordwesten?	Anhand von Schnitten wurde den anwesenden Bürgern die Lage der Außenbereiche der Kita und die vorgesehenen Lärmschutzmaßnahmen auf. Es wurde auf die Regelungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes sowie die Rechtsprechung des VGH Baden-Württemberg hin, wonach es sich bei Geräuscheinwirkungen, die von Kindern ausgehen, im Regelfall nicht um schädliche Umwelteinwirkungen handle und auch die Immissionsgrenz- und –richtwerte nicht zur Beurteilung herangezogen werden dürfen. Bei den vorgesehenen Lärmschutzmaßnahmen handle es sich somit um freiwillige Maßnahmen, um Einwirkungen auf die Umgebung so weit wie möglich zu vermeiden.

➢ Sind verkehrsberuhigende Maßnahmen zum Schutz der Kinder im Berliner Ring vorgesehen?	Derzeit sind keine baulichen Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung im Berliner Ring vorgesehen. Gegebenenfalls ist dies im Rahmen der Verkehrsschau zu behandeln.
➢ Hinweis auf große Lärmbelastung durch den Verkehr auf dem Berliner Ring, Problem des zu schnellen Fahrens:	Wird als Hinweis an den Verkehrsausschuss gegeben, bzw. in Rahmen der Verkehrsschau geprüft.
➢ Frage nach der Bauzeit für die Sportkita:	Für den Neubau wird mit einer Bauzeit von ca. 18 Monaten gerechnet. Die Inbetriebnahme sei für 2020 geplant.
➢ Wie erfolgt die Baustellenabwicklung? Gibt es besondere Maßnahmen zum Schutz der Kinder?	Die Zuständigkeit liegt beim ausführenden Bauunternehmen, die Kontrolle erfolgt durch die Stadt